



# HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2015

WVA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärm wirksam begrenzen - Lärmobergrenzen einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. Dezember 2013 niedergelegte Absicht, am Frankfurter Flughafen eine Lärmobergrenze deutlich unterhalb der im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Lärmwerte einzuführen.
2. Nach Auffassung des Landtages soll die Lärmobergrenze die Belastung in der Region durch Fluglärm wirksam begrenzen und Anreize schaffen, Fluglärm zu vermeiden. Ziel ist es, eine deutliche Reduzierung gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss prognostizierten Werten zu erreichen.
3. Anforderung an die Ausgestaltung einer Lärmobergrenze ist weiterhin, dass der Flughafen seine zentrale Funktion im nationalen und internationalen Luftverkehr erfolgreich entwickeln kann.
4. Ziel soll aus Sicht des Landtages sein, dass die Lärmobergrenze Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schafft, dass am Frankfurter Flughafen möglichst lärmarme Flugzeuge verkehren, dass der Flughafenbetreiber die erforderliche Infrastruktur anbietet, um Lärmschutzmaßnahmen zu erleichtern, und dass die Flugsicherung den anfallenden Verkehr mit den lärmärmsten An- und Abflugverfahren abwickelt.
5. Eine Festlegung, wie die genannten Zielsetzungen umgesetzt werden sollen, sollte erst erfolgen, wenn die Erarbeitung der erforderlichen fachlichen Grundlagen abgeschlossen ist. Die unter anderem seitens der Fluglärmkommission und des Forums Flughafen & Region vorgelegten Konzepte und Überlegungen für eine Lärmobergrenze sollen in die Prüfungen einbezogen werden. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis spätestens Sommer 2016 einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. April 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**